

Checkliste:

So bereite ich mich als Vermittler auf die Transparenzverordnung (TVO) vor

Stand: 29.1.2021

Hinweis: Diese Checkliste ist lediglich als Hilfe für Versicherungsvertreter und -makler gedacht und ersetzt keine qualifizierte Beratung, insbesondere keine Rechtsberatung. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Für die Richtigkeit der Angaben wird keine Haftung übernommen.

Die in dieser Checkliste dargestellten Hinweise und Erläuterungen erfolgen vorbehaltlich etwaiger Änderungen, Ergänzungen, inhaltlicher Neugestaltungen und Weiterentwicklungen sowie möglicher gesetzgeberischer oder verordnungsrechtlicher Änderungen und behördlicher Auflagen. Insbesondere fehlen noch die sogenannten Technischen Regulierungsstandards der Europäischen Aufsichtsbehörden. Beobachten Sie die Entwicklung.

Ab 10.3.2021 muss die Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27.11.2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (nachstehend: TVO) angewendet werden. Die nachfolgende Checkliste hilft bei der Vorbereitung und Umsetzung der sich daraus ergebenden Pflichten.

Mit der TVO soll erreicht werden, dass die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen bei der Kapitalanlage unter anderem von Lebensversicherungsunternehmen unterstützt werden. Dabei geht es nicht nur um die Bekämpfung des Klimawandels, sondern unter dem Kürzel **ESG-Kriterien** allgemein um **ökologische Ziele**, **soziale Ziele** und eine **gute Unternehmensführung** (Governance). Versicherungsvermittler sind davon betroffen, wenn sie **Versicherungsanlageprodukte** vermitteln.

Inhalt

Themenkomplex: Homepage (Artikel 3-5 TVO)	2
Themenkomplex: Vergütungspolitik (Art. 5 TVO)	7
Themenkomplex: Vorvertragliche Informationen (§ 6 Abs. 2 TVO)	. 10
Themenkomplex: Marketingmitteilungen (Art. 13 TVO)	. 11



Themenkomplex: Homepage (Artikel 3-5 TVO)

Nr.	Frage	Antwort	Hinweise	Was ist zu tun
1.	Haben Sie eine Ge-	□ ja	Weiter mit Frage	
	werbeerlaubnis als		3	
	Versicherungsver-	□ nein	Weiter mit Frage	
	treter (nicht aus-		2	
	schließlich gebun-			
	den) oder als Versi-			
	cherungsmakler?			
2.	Sind Sie gebundener	□ ja	Weiter mit Frage	
	Vertreter ¹ und ha-		3	
	ben eine eigene			
	Homepage, für die			
	nicht Ihr Vertrags-	☐ nein	Gehen Sie weiter	
	partner (Versiche-		zum nächsten	
	rungsunternehmen)		Themenkomplex	
	die Verantwortung			
	trägt oder verbindli -			
	che Vorgaben macht?			
3.	Haben Sie weniger	□ ja	Sie profitieren	1 \ Pachachtan Sia, ah Dautschland
э.	als 3 Beschäftigte in	ш ја	von der Aus-	1.) Beobachten Sie, ob Deutschland von der Mitgliedsstaatenoption
	Ihrem Vermittlerbe-		nahme des Art.	(Art. 17 Abs. 2 TVO) Gebrauch
	trieb?		17 Abs. 1 TVO	macht und auch kleinere Vermitt-
	trieb:		und müssen die	lerbetriebe zur Anwendung der
			TVO nicht an-	TVO verpflichtet.
			wenden.	2.) Überlegen Sie, ob Sie freiwillig die
			Wendem	TVO anwenden, um im Wettbe-
				werb Kunden mit Interesse an
				Nachhaltigkeitsthemen umwerben
				zu können.
		□ nein	Weiter mit Frage	
			4	
4.	Vermitteln Sie Versi-	□ ja	Weiter mit Frage	
	cherungsanlagepro-		5	
	dukte (ungeförderte	☐ nein	Für Sie ist die	Als Versicherungsmakler sollten Sie
	Lebens- und Renten-		TVO nicht rele-	bedenken, ob es mit Ihren Makler-
	versicherungen)?		vant.	pflichten vereinbar ist, eine Pro-
				duktkategorie pauschal auszuschlie-
				ßen.

¹ Gemeint ist damit sowohl der erlaubnisfreie Vertreter nach § 34d Abs. 7 Nr. 1 S. 1 GewO als auch der Vertreter mit Gewerbeerlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO, der ausschließlich an ein Versicherungsunternehmen gebunden ist und dessen Vorgaben zur Gestaltung der Homepage beachten muss.

^{© 2021} Prof. Dr. Matthias Beenken. Der Autor dankt ausdrücklich Herrn Rechtsanwalt Dr. jur. Andre Kempf, Referatsleiter und Syndikusanwalt der Allianz Lebensversicherung AG, für die Überlassung von Textvorschlägen für ungebundene Vermittler, insbes. Makler. Keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit.



Nr.	Frage	Antwort	Hinweise	Was ist zu tun
5.	Haben Sie eine ei-	□ nein	Sie müssen min-	- Ergänzen Sie Ihre Homepage,
	gene Nachhaltig-		destens darüber	empfehlenswert ist dabei die
	keitsstrategie (Stra-		informieren,	Stelle, an der Sie Ihre statusbezo-
	tegien zur Einbezie-		dass	gene Erstinformation als Vermitt-
	hung von Nachhal-		uu33	ler zeigen.
	tigkeitsrisiken bei Ih-			- Textvorschläge:
	rer beratenden Tä-		Sie keine ei-	•
	tigkeit, z.B. zur Be-			Alle:
			gene Nachhaltig-	"Nachhaltigkeitsbezogene Offenle-
	fragung nach Wün- schen und Bedürf-		keitsstrategie	gung zum Vertrieb von Versicherungs-
			verfolgen,	anlageprodukten:
	nissen, zur Versiche-			Ich verfolge derzeit keine eigenstän-
	rer- und zur Pro-			dige Nachhaltigkeitsstrategie."
	duktauswahl, zur			Makler/Mehrfachvertreter:
	Bewertung der An-			"Im Rahmen der Auswahl von Versi-
	gebote etc.)?			cherungsgesellschaften und Versiche-
				rungsprodukten berücksichtige ich nur
				die von den Versicherern zur Verfü-
				gung gestellten Informationen."
				"Über die jeweilige Berücksichtigung
				von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investi-
				tionsentscheidungen des jeweiligen
				Versicherers informiert dieser mit des-
				sen vorvertraglichen Informationen."
			warum Sie	Exklusivvertreter:
			nachteilige Aus-	"Ich biete nur Versicherungsanlage-
			wirkungen auf	produkte meines Vertragspartners an.
			Nachhaltigkeits-	Über die jeweilige Berücksichtigung
			faktoren bei Ih-	von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investi-
			rer Versiche-	tionsentscheidungen informiert mein
			rungsberatung	Vertragspartner in seinen vorvertragli-
			nicht berücksich-	chen Informationen."
			tigen,	Makler/Mehrfachvertreter:
				"Derzeit fehlen noch die Technischen
				Regulierungsstandards der Europäi-
				schen Aufsichtsbehörden sowie Infor-
				mationen der Versicherungsgesell-
				schaften, um detailliert prüfen zu kön-
				nen, welche nachteiligen Auswirkun-
				gen auf Nachhaltigkeitsfaktoren be-
				stehen und wie diese in die Beratung
				einbezogen werden können."
				"Auf Grund der aktuell beschränkten
				Informationen der Versicherer werden
				diese Aspekte aktuell nicht standard-
				mäßig in der Beratung berücksichtigt."
			gegebenenfalls	Alle:
			ergänzt um Hin-	"Ich beobachte die weitere Entwick-
			weise, ob und	lung und werde zu gegebener Zeit
			110100, 010 01110	eine eigene Nachhaltigkeitsstrategie

© 2021 Prof. Dr. Matthias Beenken. Der Autor dankt ausdrücklich Herrn Rechtsanwalt Dr. jur. Andre Kempf, Referatsleiter und Syndikusanwalt der Allianz Lebensversicherung AG, für die Überlassung von Textvorschlägen für ungebundene Vermittler, insbes. Makler. Keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit.



Nr.	Frage	Antwort	Hinweise	Was ist zu tun
			wann Sie beab- sichtigen , solche nachteiligen Aus- wirkungen zu be- rücksichtigen	entwickeln, insbesondere nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Beratung berücksichtigen." Makler/Mehrfachvertreter: "Mit einem zukünftigen breiteren Marktangebot wird eine standardmäßige Berücksichtigung erfolgen."
		□ ja	Sie müssen dar- über informie- ren,	 Ergänzen Sie Ihre Homepage, empfehlenswert ist dabei die Stelle, wo Sie Ihre statusbezogene Erstinformation als Vermittler zeigen. Textvorschläge:
			welche Strate- gien zur Einbe- ziehung von Nachhaltigkeits- risiken Sie verfol- gen.	Alle: "Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung zum Vertrieb von Versicherungsanlageprodukten: Ich verfolge eine eigenständige Nachhaltigkeitsstrategie."
				Exklusivvertreter: "Ich berücksichtige die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nach- haltigkeitsfaktoren bei der Beratung meiner Kunden auf Basis der Informa- tionen meines Vertragspartners."
				Makler/Mehrfachvertreter: "Im Rahmen der Auswahl von Versicherungsgesellschaften und Versicherungsprodukten berücksichtige ich die von den Versicherern zur Verfügung gestellten Informationen." "Versicherer, die erkennbar keine Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in ihre Investitionsentscheidungen einbeziehen, beziehe ich je nach Kundenwunsch nicht in meine Empfehlungen ein." Hinweis: Makler sollten auf keinen Fall ihre Beratung und Produktauswahl von vornherein nur auf nachhaltige oder nur auf nicht nachhaltige Produkte beschränken. Das wäre mit § 60 Abs. 1 VVG nicht vereinbar.



Nr.	Erage	Antwort	Hinweise	Was ist zu tun
IVI.	Frage	Antwort	ob Sie in Anbe-	Alle:
			tracht der Größe,	"Im Rahmen der im Kundeninteresse
			der Art und des	erfolgenden individuellen Beratung
			Umfangs Ihrer	stelle ich gesondert dar, wenn die Be-
			Tätigkeiten und	rücksichtigung der Nachhaltigkeitsrisi-
			der Art der Versi-	ken bei der Investmententscheidung
				einen für mich erkennbaren Vor- bzw.
			cherungspro- dukte die wich-	Nachteile für den individuellen Kun-
				den bedeuten."
			tigsten nachteili-	
			gen Auswirkun-	"Über die jeweilige Berücksichtigung
			gen auf Nachhal-	von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investi-
			tigkeitsfaktoren	tionsentscheidungen des jeweiligen
			in Ihrer Beratung	Versicherers informiert dieser mit des-
			berücksichtigen	sen vorvertraglichen Informationen.
				Bei Fragen dazu kann der Kunde mich
				gerne im Vorfeld eines möglichen Ab-
				schlusses ansprechen."
				"Im Rahmen der Beratung werden die
				wichtigsten nachteiligen Auswirkun-
				gen von Investitionsentscheidungen
				auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Fi-
				nanzmarkteilnehmer (Versicherer) be-
				rücksichtigt. Die Berücksichtigung er-
				folgt auf Basis der von den Versiche-
				rungsunternehmen zur Verfügung ge-
				stellten Informationen. Für deren
				Richtigkeit bin ich jedoch nicht verant-
				wortlich."
				Makler/Mehrfachvertreter:
				"Zurzeit kann eine Berücksichtigung
				auf Grund sich aufbauender, aber ak-
				tuell noch ggf. rudimentärer Informa-
				tionen durch die Versicherer zu Ihren
				Unternehmen lediglich bedingt erfol-
				gen."
				"Im Rahmen der Beratung werden die
				wichtigsten nachteiligen Auswirkun-
				gen von Investitionsentscheidungen
				auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Fi-
				nanzmarkteilnehmer (Versicherer) nur
				bedingt berücksichtigt. Die Berück-
				sichtigung erfolgt ggf. auf Basis der
				von den Versicherungsunternehmen
				zur Verfügung gestellten Informatio-
				nen. Für deren Richtigkeit ist der Ver-
				mittler nicht verantwortlich."
				"Sie können auf besonderen Wunsch
				des Kunden auf Basis der aktuell zur
				Verfügung stehenden Datenlage be-
				rücksichtigt werden."

© 2021 Prof. Dr. Matthias Beenken. Der Autor dankt ausdrücklich Herrn Rechtsanwalt Dr. jur. Andre Kempf, Referatsleiter und Syndikusanwalt der Allianz Lebensversicherung AG, für die Überlassung von Textvorschlägen für ungebundene Vermittler, insbes. Makler. Keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit.



Nr.	Frage	Antwort	Hinweise	Was ist zu tun	
6.	Haben Sie die Veröf-	□ ja	Überprüfen Sie		Setzen Sie sich eine jährliche Wie-
	fentlichung auf Ihrer		Ihre Informatio-		dervorlage.
	Homepage vorge-		nen regelmäßig,	- Sammeln Sie Informationen z	
	nommen?		ob sie noch aktu-		dem Thema und werten diese aus.
			ell sind.		



Themenkomplex: Vergütungspolitik (Art. 5 TVO)

Nr.	Frage	Antwort	Hinweise	Was ist zu tun
1.	Haben Sie eine Ge- werbeerlaubnis als	□ ја	Weiter mit Frage 3	
	Versicherungsver- treter (nicht aus- schließlich gebun- den) oder als Versi- cherungsmakler?	□ nein	Weiter mit Frage 2	
2.	Sind Sie gebunde- ner Vertreter ² und	□ ja	Weiter mit Frage 3	
	haben eine eigene Homepage, für die nicht Ihr Vertrags- partner (Versiche- rungsunternehmen) die Verantwortung trägt oder verbind- liche Vorgaben macht?	□ nein	Gehen Sie weiter zum nächsten The- menkomplex	
3.	Haben Sie weniger als 3 Beschäftigte in Ihrem Vermittlerbetrieb?	□ ja	Sie profitieren von der Ausnahme des Art. 17 Abs. 1 TVO und müssen die TVO nicht anwen- den.	 Beobachten Sie, ob Deutschland von der Mitgliedsstaatenoption (Art. 17 Abs. 2 TVO) Gebrauch macht und auch kleinere Vermittlerbetriebe zur Anwendung der TVO verpflichtet. Überlegen Sie, ob Sie freiwillig die TVO anwenden, um im Wettbewerb Kunden mit Interesse an Nachhaltigkeitsthemen umwerben zu können.
		☐ nein	Weiter mit Frage 4	
4.	Vermitteln Sie Versicherungsanlageprodukte (ungeförderte Lebens- und Rentenversicherungen)?	□ nein □ ja	Für Sie ist die TVO nicht relevant. Weiter mit Frage 5	Als Versicherungsmakler sollten Sie bedenken, ob es mit Ihren Makler- pflichten vereinbar ist, eine Pro- duktkategorie pauschal auszuschlie- ßen.

7

^{2 2} Gemeint ist damit sowohl der erlaubnisfreie Vertreter nach § 34d Abs. 7 Nr. 1 S. 1 GewO als auch der Vertreter mit Gewerbeerlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO, der ausschließlich an ein Versicherungsunternehmen gebunden ist und dessen Vorgaben zur Gestaltung der Homepage beachten muss.

^{© 2021} Prof. Dr. Matthias Beenken. Der Autor dankt ausdrücklich Herrn Rechtsanwalt Dr. jur. Andre Kempf, Referatsleiter und Syndikusanwalt der Allianz Lebensversicherung AG, für die Überlassung von Textvorschlägen für ungebundene Vermittler, insbes. Makler. Keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit.



Nr.	Frage	Antwort	Hinweise	Was ist zu tun
5.	Erhalten Sie unter- schiedlich hohe Vergütungen (Pro- visionen, Courta- gen, Bonifikationen etc.) für Versiche- rungsanlagepro- dukte, je nachdem ob sie nachhaltig sind oder nicht?	□ nein	Der Kunde soll erfahren, ob die Vergütungspolitik mit der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in Einklang steht. Informieren Sie kurz über die Tatsache.	 Ergänzen Sie einen Hinweis auf Ihrer Homepage (siehe Themen- komplex Homepage). Textvorschläge: "Meine Vergütung für die Vermitt- lung von Versicherungen fällt nicht unterschiedlich aus, je nachdem, ob das empfohlene Versicherungsanla-
		□ ja	Wenn die Vergü- tung für nachhal- tige Versicherungs- anlageprodukte hö- her ausfällt als für andere:	geprodukt Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt oder nicht." "Meine Vergütung für Versicherungsanlageprodukte ist zwar grundsätzlich unabhängig von den Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsrisiken. Zum Teil fördern Versicherer die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionen durch eine höhere Vergütung für die Vermittlung. Wo dies erfolgt, wird die
			Wenn die Vergü- tung für nachhal- tige Versicherungs- anlageprodukte niedriger ausfällt als für andere:	höhere Vergütung angenommen." "Meine Vergütung für Versiche- rungsanlageprodukte ist zwar grund- sätzlich unabhängig von den Auswir- kungen auf die Nachhaltigkeitsrisi- ken. Zum Teil gewähren Versicherer höhere Vergütung für die Vermitt- lung, wenn Nachhaltigkeitsrisiken nicht berücksichtigt werden. Wo dies erfolgt, wird die höhere Vergütung angenommen."
6.	Gewähren Sie Ihren Mitarbeitern/-in- nen oder Unterver- mittlern/-innen un- terschiedlich hohe Vergütungen (Pro- visionen, Courta-		Der Kunde soll er- fahren, ob die Ver- gütungspolitik mit der Einbeziehung von Nachhaltig- keitsrisiken in Ein- klang steht.	 Ergänzen Sie den Hinweis (siehe vorherige Frage) auf der Home- page. Textvorschläge:
	gen, Bonifikationen etc.) für Versiche- rungsanlagepro- dukte, je nachdem ob sie nachhaltig sind oder nicht?	nein	Informieren Sie kurz über die Tatsa- che	"Die Vergütungen meiner Mitarbeiter/-innen bzw. Untervermittler fallen nicht unterschiedlich hoch aus, je nachdem, ob das empfohlene Versicherungsanlageprodukt Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt oder nicht."

^{© 2021} Prof. Dr. Matthias Beenken. Der Autor dankt ausdrücklich Herrn Rechtsanwalt Dr. jur. Andre Kempf, Referatsleiter und Syndikusanwalt der Allianz Lebensversicherung AG, für die Überlassung von Textvorschlägen für ungebundene Vermittler, insbes. Makler. Keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit.



Nr.	Frage	Antwort	Hinweise	Was ist zu tun
	_	□ ja	Wenn die Vergü-	"Die Vergütungen meiner Mitarbei-
			tung für nachhal-	ter/-innen bzw. Untervermittler ist
			tige Versicherungs-	zwar grundsätzlich unabhängig von
			anlageprodukte hö -	den Auswirkungen auf die Nachhal-
			her ausfällt als für	tigkeitsrisiken. Zum Teil fördern Ver-
			andere:	sicherer die Berücksichtigung von
				Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitio-
				nen durch eine höhere Vergütung
				für die Vermittlung. Wo dies erfolgt,
				gewähre ich ebenfalls höhere Vergü-
				tungen."
		□ ja	Wenn die Vergü-	"Die Vergütungen meiner Mitarbei-
			tung für nachhal-	ter/-innen bzw. Untervermittler ist
			tige Versicherungs-	zwar grundsätzlich unabhängig von
			anlageprodukte	den Auswirkungen auf die Nachhal-
			niedriger ausfällt	tigkeitsrisiken. Zum Teil gewähren
			als für andere:	Versicherer höhere Vergütung für
				die Vermittlung, wenn Nachhaltig-
				keitsrisiken <u>nicht</u> berücksichtigt wer-
				den. Wo dies erfolgt, gewähre ich
				ebenfalls höhere Vergütungen."



Themenkomplex: Vorvertragliche Informationen (§ 6 Abs. 2 TVO)

Nr.	Frage	Antwort	Hinweise	Was ist zu tun
1.	Haben Sie weniger als 3 Beschäftigte in Ihrem Vermittlerbetrieb?	□ ja	Sie profitieren von der Aus- nahme des Art. 17 Abs. 1 TVO und müssen die TVO nicht anwenden.	 Beobachten Sie, ob Deutschland von der Mitgliedsstaatenoption (Art. 17 Abs. 2 TVO) Gebrauch macht und auch kleinere Vermittlerbetriebe zur Anwendung der TVO verpflichtet. Überlegen Sie, ob Sie freiwillig die TVO anwenden, um im Wettbewerb um Kunden mit Interesse an Nachhaltigkeitsthemen umwerben zu können.
			Frage 2	
2	Vermitteln Sie Versicherungs- anlagepro- dukte (un- geförderte Le- bens- und Ren- tenversiche-	□ nein □ ja	Für Sie ist die TVO nicht rele- vant. Weiter mit Frage 3	Als Versicherungsmakler sollten Sie bedenken, ob es mit Ihren Maklerpflichten vereinbar ist, eine Produktkategorie pauschal auszuschließen.
	rungen)?			
3	Beziehen Sie Nachhaltig- keitsrisiken so- wie eine Be- wertung der zu erwartenden Auswirkungen auf die Ren- dite in Ihre Be- ratung ein?	□ nein	Sie müssen die Nichteinbezie- hung begrün- den.	 Geben Sie einen entsprechenden Hinweis in Ihrer Beratung. Dokumentieren Sie diesen Hinweis in der Beratungsdokumentation. Textvorschlag: "Ich halte bei meiner Beratung zu Versicherungsanlageprodukten Nachhaltigkeitsrisiken für nicht relevant, da diese bereits durch den Versicherer berücksichtigt und in dessen vorvertraglichen Informationen dargelegt werden. Eine individuelle Berücksichtigung erfolgt daher grundsätzlich nicht."
		□ ja	Informieren Sie über diese Tatsache.	 Geben Sie einen entsprechenden Hinweis in Ihrer Beratung. Dokumentieren Sie diesen Hinweis in der Beratungsdokumentation. Textvorschlag:
				"Bei der Beratung zu Versicherungsanlagepro- dukten beziehe ich Nachhaltigkeitsrisiken ein, in dem ich die vorvertraglichen Informationen der Versicherer verwende. Bei einer mögli- chen pflichtgemäßen Einschätzung einer ver- gleichbaren oder besseren Rendite des Pro- duktes, das Nachhaltigkeitsrisiken berücksich- tigt, empfehle ich dieses vorrangig."

^{© 2021} Prof. Dr. Matthias Beenken. Der Autor dankt ausdrücklich Herrn Rechtsanwalt Dr. jur. Andre Kempf, Referatsleiter und Syndikusanwalt der Allianz Lebensversicherung AG, für die Überlassung von Textvorschlägen für ungebundene Vermittler, insbes. Makler. Keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit.



Themenkomplex: Marketingmitteilungen (Art. 13 TVO)

Nr.	Frage	Antwort	Hinweise	Was ist zu tun
1.	Haben Sie weniger als 3 Beschäftigte in Ihrem Vermittlerbetrieb?	□ ja	Sie profitieren von der Ausnahme des Art. 17 Abs. 1 TVO und müssen die TVO nicht anwen- den.	 Beobachten Sie, ob Deutschland von der Mitgliedsstaatenoption (Art. 17 Abs. 2 TVO) Gebrauch macht und auch kleinere Vermittlerbetriebe zur Anwendung der TVO verpflichtet. Überlegen Sie, ob Sie freiwillig die TVO anwenden, um im Wettbewerb um Kunden mit Interesse an Nachhaltigkeitsthemen umwerben zu können.
		□ nein	Weiter mit Frage 2	
2.	Vermitteln Sie Versicherungsanlageprodukte (ungeförderte Lebensund Rentenversicherungen)?	□ nein	Für Sie ist die TVO nicht relevant.	Als Versicherungsmakler sollten Sie bedenken, ob es mit Ihren Maklerpflichten vereinbar ist, eine Produktkategorie pauschal auszuschließen.
	80,.	□ ja	Weiter mit Frage 3	
3.	Machen Sie irgendwelche Marketingmitteilungen	nein	Kein weiterer Handlungsbedarf	
	mit Bezug zum Thema Nachhaltigkeit und Versi- cherungsanlageprodukte, für die Sie selbst und nicht ein Produktpartner die Verantwortung tra- gen (z.B. Werbung auf der Homepage, Flyer, An- zeigen etc.)?	□ ja	Sie müssen sicher- stellen, dass Ihre Marketingmittei- lungen nicht im Widerspruch zu den in den vorhe- rigen Themen- komplexen behan- delten Pflichtinfor- mationen stehen.	 Prüfen Sie Ihre Webseite, ob Sie dort Werbung für Versicherungsanlageprodukte und/oder für das Thema Nachhaltigkeit machen. Prüfen Sie Flyer und anderes Werbematerial, die Sie selbst erstellen und verwenden. Widersprüchlich könnte es sein, wenn Sie auf der Webseite oder in den o.g. Materialien Kunden auf das Thema Nachhaltigkeit ansprechen, aber keine Nachhaltigkeitsstrategie haben.

^{© 2021} Prof. Dr. Matthias Beenken. Der Autor dankt ausdrücklich Herrn Rechtsanwalt Dr. jur. Andre Kempf, Referatsleiter und Syndikusanwalt der Allianz Lebensversicherung AG, für die Überlassung von Textvorschlägen für ungebundene Vermittler, insbes. Makler. Keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit.